

zur Gewalt⁵⁰), als der Flugschrift eines Aufrührers. Verkennt sie die spätmittelalterlichen Leser?

So ist es wohl in der Tat, aber nicht nur deshalb, weil die Reform Kaiser Siegmunds meistens mit dem Landfrieden König Friedrichs III. und der Goldenen Bulle von 1356 zusammengebunden wurde und weil auch die ersten Drucker diese bewährte Nachbarschaft fortsetzten.

Die benachbarte Überlieferung allein würde als Argument nicht ausreichen, ganz abgesehen davon, daß man einem Text, der in der Nachbarschaft prophetischer Schriften überliefert ist, Unruhe stiftende Wirkung im 15. und 16. Jahrhundert durchaus zutrauen könnte, von der politischen Mobilisierung ganz zu schweigen, die gerade von der Anrufung eines verstorbenen Kaisers ausgehen konnte.

Dennoch: eine Flugschrift kann die Reformschrift nicht gewesen sein, jedenfalls nicht in der uns zunächst überlieferten Gestalt. Handschriften mit 300 oder 400 Seiten fliegen nicht. Ernster gesagt: der für die Reformatio Sigismundi immer wieder verwandte Ausdruck Flugschrift ist eine unberechtigte Anleihe aus dem 16. Jahrhundert, aus der Zeit der frühen Reformation. Da haben wir in der Tat die vielen Einblattdrucke und Broschüren geringen Umfangs, deren publizistischer Charakter mit dem Wort Flugschrift treffend bezeichnet wird⁵¹).

Es ist mit Recht festgestellt worden, daß mit diesem Wort Flugschrift meistens leichtfertig umgegangen wird, doch ist der jüngste Versuch einer Definition nicht eben überzeugend geraten⁵²). Wenn zwischen dem Einblattdruck und der Flugschrift eine unüberschreitbare Grenze gesetzt wird, dann kann das hier, da der Autor der Reformatio Sigismundi sich so kurz nicht gefaßt hat, beiseite bleiben. Anders dagegen die Obergrenze dessen, was eine Flugschrift an Umfang haben kann. Man wird sie gewiß nicht exakt festlegen wollen, aber es scheint doch, ganz ohne

⁵⁰) Ein frühes, vielleicht schon aus dem 18. Jahrhundert stammendes Zeugnis findet sich in der St. Galler Handschrift E. Vgl. B e e r, wie Anm. 7, S. 12*.

⁵¹) Daß mit der Reformation auch eine „Reformation in print“ einsetzte, daß vor 1518 nur wenige Flugschriften gedruckt wurden, betont (noch einmal) R. G. C o l e, *The Reformation in Print: German Pamphlets and Propaganda*, *Archiv für Reformationsgeschichte* 66 (1975) S. 96f.

⁵²) H.-J. K ö h l e r, *Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs*, in: *Festschrift für E. W. Z e e d e n* (1976) schlägt S. 50 als Definition vor: „Eine Flugschrift ist eine aus mehr als einem Blatt bestehende, selbständige, nicht periodische und nicht gebundene Druckschrift, die sich mit dem Ziel der Agitation (d. h. der Beeinflussung des Handelns) und/oder der Propaganda (d. h. der Beeinflussung der Überzeugung) an die gesamte Öffentlichkeit wendet.“